

Städtische Verdichtung in Genf

Das Stadtbild im Wandel

Genf ist die vielleicht am dichtesten bebaute Stadt der Schweiz. Die gesetzlich erlaubten Bauhöhen begrenzen aber eine Verdichtung in die Höhe. Ein Gesetzesentwurf, der eine Aufstockung der Bauten im Ring um die Altstadt (19. Jh.) (Zone 2) und in den Quartieren aus der Zwischenkriegszeit (Zone 3) vorsah, wurde vom Grossen Rat 2005 angenommen, 2006 in einem Referendum jedoch verworfen. In Verhandlungen ist es nun gelungen, einen Kompromiss zu erzielen. Das neue Gesetz beeinflusst aber nicht nur die Dächerlandschaft der Stadt, sondern wirft auch grundsätzlich die Frage nach der Höhe von Bauten in urbanen Umgebungen auf.

In Genf ist das Thema Hochhäuser heute – wie in andern Städten auch – zentral, obwohl solche Bauten auf dem Stadtgebiet mit Ausnahme der Tour de Rive aus dem Jahr 1936 erst nach dem 2. Weltkrieg auftauchten. In den 60er- und 70er-Jahren wurden in Genf 18'000 Wohnungen gebaut, und am Stadtrand wurden riesige Überbauungen realisiert. Die Einbettung dieser Siedlungen in ihre Umgebung war jedoch nicht immer optimal und gab oft Anlass zu Kritik: Monofunktionalität, Verschlechterung der Sozialstruktur, mangelhafte Erschliessung der Aussenräume ... Unterdessen betrachtet man diese Siedlungen aber mit etwas anderen Augen, und die dort aufgewachsenen Menschen hängen an ihrer Heimat. Aus diesem Grund kommt ihrer baulichen Aufwertung heute eine grosse Bedeutung zu.

Wie aber lässt sich der städtische Raum in Genf weiter verdichten? Eine generelle Aufstockung der Gebäude in den Zonen 2 und 3, wie sie dem Parlament 2005 vorgeschlagen wurde, lässt sich nicht mit dem Charakter und der Form der betroffenen Quartiere vereinbaren. Die Dächerlandschaft und die Bausubstanz würden dabei nicht berücksichtigt, ebensowenig wie die negativen Auswirkungen in Bezug auf die Besonnung der öffentlichen städtischen Räume und der unteren Wohnungen oder der Einfluss auf den Ausblick und die Perspektiven, die ebenfalls zur Qualität einer Stadt beitragen. Nach einjährigen Verhandlungen, an denen auch der Genfer Heimatschutz beteiligt war, konnte schliesslich ein Kompromiss erzielt werden. Der Grundsatz der generellen Aufsto-

ckung wurde dabei aufgegeben, und neu wird eine solche Möglichkeit von Fall zu Fall geprüft. Damit wird dem Prinzip Rechnung getragen, wonach bei jeder städtischen Verdichtung die urbane Qualität Vorrang haben muss.

Marcellin Barthassat,
Architekt SIA-FAS, Präsident von
Patrimoine Suisse Genève,
Carouge



Cité du Lignon, Vernier, 1963, Architekten G. Addor, D. Julliard,
J. Bolliger, L. Payot, H. Weisz Ingenieur (Bild Julien Barro, Genf,
www.flickr.com/photos/barro,julien.barro@gmail.com)